

Antworten zum Fragenkatalog der Rentenkommission anlässlich des Fachgesprächs zur privaten Altersvorsorge am 5. Juli 2018

Was verstehen Sie unter Leistungsgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit eines Alterssicherungssystems sowie einem angemessenen Lebensstandard? Wie quantifizieren Sie diese Parameter?

- **Leistungsgerechtigkeit** und Bedarfsgerechtigkeit bilden grundlegende Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit. Leistungsgerechtigkeit wertet die Einkommensverteilung dann als gerecht, wenn das Einkommen in direkter Beziehung zur erbrachten Leistung steht. Bisher gilt die deutsche gesetzliche Rentenversicherung als Prototyp der Leistungsgerechtigkeit. Das ihr zugrunde liegende Äquivalenzprinzip gewährleistet Gleichwertigkeit von Leistung (Rentenbeitragszahlungen) und Gegenleistung (Rentenbezügen). Durch diesen direkten Zusammenhang spielt die Erwerbsbiografie eine zentrale Rolle. Damit bestimmen Arbeitsmarktentwicklungen als auch Haushalts- und Familienstrukturen die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Evident ist der Zusammenhang zwischen Ein- und Auszahlungen auch bei der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Das gesamte Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung basiert auf dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit.
- Im Gegensatz zur Leistungsgerechtigkeit steht das Prinzip der **Bedarfsgerechtigkeit**, welches Einkommen nach den Bedürfnissen verteilt. Bedarfsgerechtigkeit bildet das primäre Leitbild für die Gewährung von Sozialleistungen. Die Entwicklung hin zu einem zunehmend hybriden Wertesystem innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherungen mittels Einbeziehen weiterer bedarfsgerechter Elemente lehnen wir ab. Wir befürworten eine klare Unterscheidung zwischen leistungsgerechten Versicherungs- und bedarfsgerechten Sozialleistungen. Zwischen Ein- und Auszahlungen muss weiterhin ein angemessenes Verhältnis bestehen. Diese Angemessenheit bildet die Grundlage für die Akzeptanz des Rentensystems. Leistungen denen keine Beitragszahlungen gegenüberstehen sind steuerfinanziert vorzunehmen. Dies gilt z.B. für die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten, auch wenn diese als Umdeutung der Leistungsgerechtigkeit interpretiert werden kann. Eine Beitragsfinanzierung beschädigt durch die einseitige Belastung einzelner Mitglieder des Rentenversicherungskollektivs die zugrunde liegende Leistungsgerechtigkeit nachhaltig.
- **Generationengerechtigkeit** stellt einen idealen Zustand des sozialen Miteinanders dar, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den Generationen gibt. In der gesetzlichen Rentenversicherung manifestiert sie sich in einem angemessenen Verhältnis von Sicherungsniveau, Beitragssatz, Regelaltersgrenze und steuerliche Kofinanzierung. Sie steht mit einer auf die alternde Wahlbevölkerung ausgerichteten Klientelpolitik im Widerspruch. In Hinblick auf die hohen Kosten des demographischen Wandels, bemängeln wir die Abkehr von einer auf Konsolidierung bedachten Rentenpolitik. Die bevorstehende enorme Belastung durch die Babyboomer-Renten zwischen 2025 und 2045 widerspricht weiteren Leistungsausweitungen. Dem anhaltenden Trend steigender Lebenserwartung kann durch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der Bindung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung begegnet werden.



- Für einen angemessenen **Lebensstandard** sollte bei Renteneintritt das Einkommen bei 80 Prozent des Nettoeinkommens im letzten Vollzeit-Erwerbsjahr liegen. Die gesetzliche Rente allein kann dies nicht leisten. Sie bildet den Grundstein der Alterssicherung bedarf aber einer Ergänzung. Unerlässlich zur Lebensstandardsicherung im Ruhestand ist daher die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge einschließlich attraktiver Renditen durch Teilhabe am Produktivkapital.

Wie schätzen Sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Alterssicherung ein?

- In den letzten Jahren wirkten sich der anhaltende Wirtschaftsaufschwung und die damit einhergehende hohe Zahl an Erwerbstätigen positiv auf die Finanzsituation der Deutschen Rentenversicherung aus. Eine Fortsetzung dieses Trends ist nicht gesetzt und erfordert im globalen Wettbewerb neben einer wachstumsfördernden Wirtschaftspolitik eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik, die insbesondere auch ältere Fachkräfte einbindet. Von hoher Bedeutung ist darüber hinaus eine leistungsstarke Bildungspolitik, die qualifizierte Arbeitnehmer ausbildet. Aufgrund der zunehmend schnelleren Wissensveralterung bilden auch Weiterbildung und lebenslanges Lernen wichtige Stell-schrauben.

Welche Gewichtung sollen in Ihren Augen die einzelnen Säulen im System der Alterssicherung haben?

- Rund drei Viertel aller Alterssicherungsleistungen entfallen auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Risikodiversifizierung mischfinanzierter Alterssicherungssysteme halten wir einen weiteren Ausbau der kapitalgedeckten zweiten und dritten Säule für geboten.
- Ordnungspolitisch sollte die klare Trennung der gesetzlichen, betrieblichen und rein privaten Säulen und insbesondere das Zusammenwirken von umlagefinanzierter und ergänzender kapitalgedeckter Vorsorge beibehalten werden.

Welche Personengruppen sollen besonders betrachtet werden und warum?

- Im Fokus der politischen Debatte steht die Vermeidung von Altersarmut. Hier halten wir es für geboten sich auf Maßnahmen zu konzentrieren, die den Bedürftigen treffsicher helfen. Wie eingangs dargestellt, sprechen wir uns für eine klare Unterscheidung zwischen leistungsgerechten Versicherungs- und bedarfsgerechten Sozialleistungen aus und lehnen ein weiteres Aushöhlen des Äquivalenzprinzips ab.



- Besondere Aufmerksamkeit schenken wir der Diskussion um die **Altersvorsorge Solo-Selbstständiger**. Sie bedürfen flexibler Vorsorgelösungen, um dem Verlauf ihrer Erwerbsbiographien hinreichend Rechnung zu tragen. Anpassungsfähige Altersvorsorgeprodukte als auch entsprechende Förderstrukturen sind hier gefragt. Die Basisrente ist hier ein erster Ansatz, dem Instrument fehlt es jedoch an Akzeptanz der breiten Masse. Zusätzlich sollte auch die Riester-Rente Selbstständigen offen stehen.
- Darüber hinaus sollte die betriebliche Altersversorgung nicht länger durch Doppel- und Vollverbeitragung benachteiligt werden. Arbeitgeber sollten die reine Beitragszusage auch außerhalb des sogenannten Sozialpartnermodells umsetzen können.

Welche Lösungsansätze schlagen Sie vor, um das Alterssicherungssystem langfristig generationengerecht auszugestalten?

Wie im Einzelnen bereits vorab ausgeführt, halten wir die folgenden Maßnahmen für zielführend:

- ganzheitlicher Ansatz unter Einbezug der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik;
- Rückkehr zu einer auf Konsolidierung bedachten Rentenpolitik und Verzicht, ggf. Rücknahme von Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Rentenversicherung;
- Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung;
- weiterer Auf- und Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Verbesserung bestehender Förderstrukturen und Komplexitätsabbau;
- stärkere Nutzung von Ertragschancen durch stärkere Beteiligung am Produktivkapital;
- Etablierung flexibler Altersvorsorgelösungen für Solo-Selbstständige.